



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1762/2011

Protokoll-Nr.5/2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 20.10.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Franz Zöbl (ÖVP)
2. Roswitha Spießberger (ÖVP)
3. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
4. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
5. Doris Anna Oberndorfer (ÖVP)
6. David Johannes Wimmer (ÖVP)
7. Andreas Humer (ÖVP)
8. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
9. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
10. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
11. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
12. Josef Dallinger (SPÖ)
13. Harald Frauscher (FPÖ)
14. Rupert Hattinger (ULG)
15. Dipl.Ing. (FH) Markus Franz Leuchtenmüller (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

16. Gadringer Robert (ÖVP)
17. Heftberger Johann (ÖVP)
18. Thalbauer Daniel (SPÖ)
19. Reiter Barbara (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Alois Kastner (ÖVP)
Sara Dallinger (ÖVP)
Rudolf Haginger (ÖVP)
Beate Rödhammer (ULG)
Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Dipl.Ing. Josef Kobler

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

Schriftführer: AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.10.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 08.09.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG

1	Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne
2	Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse – Nachwahl
3	Errichtung eines Gehsteiges an der Geboltskirchner Straße L 1074 - Änderung der Finanzierungsmittel
4	Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 13. Oktober 2011
5	Streuobstwiesenförderung
6	Nachtragsvoranschlag 2011
7	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne

Die Stellungnahmefrist zum Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 für das gesamte Gemeindegebiet ist mit 14. Oktober 2011 abgelaufen. Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen zu entsprechen oder den aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie sie im Stellungnahmeverfahren aufgelegt sind.

Folgende Stellungnahmen sind gemäß den Verständigungen nach § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F. eingelangt:

- Marktgemeinde Ottnang/H. – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 21. Juni 2010
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 29. Juni 2010
- Marktgemeinde Eberschwang – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 30. Juni 2010
- Energie AG – Netzregion Nord – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 02. Juli 2010
- Bundesdenkmalamt/Landeskonservatorat für OÖ – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 05. Juli 2010
- Militärkommando OÖ, 4063 Hörsching – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 03. August 2010, 01. März 2011 und 14. April 2011
- OÖ. Ferngas Netz GmbH – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 16. Juli 2010
- Wirtschaftskammer OÖ – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 19. Juli 2010
- RAG.AUSTRIA.ENERGIE – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 20. August 2010
- Amt der Oö. Landesregierung/Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung/Abteilung Raumordnung – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 24. November 2010 (beinhaltet die Stellungnahmen des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen (forstfachliche Stellungnahme), der Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb Straßenbezirk Süd-West,
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung – Stellungnahmen mit Eingangsvermerk vom 06. September 2010 und 25. Oktober 2010 per E-Mail (diese wurden direkt in den Überarbeitungskatalog eingearbeitet) sowie eine ergänzende Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 22. Februar 2011

Folgende Stellungnahmen sind gemäß der Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme nach § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F. eingelangt:

- Waldenberger Margit – Stellungnahme vom 19. September 2011 – geringfügige Dorfgebietserweiterung
- Waldenberger Alois und Marianne – Stellungnahme vom 22. September 2011 – Entfall betriebliche Funktion
- Ecklmair Hermann – Stellungnahme vom 28. September 2011 – Dorfgebiet anstelle Wohngebiet
- Zweimüller Helmut und Anneliese – Einwendung vom 30. September 2011 gegen Widmung „Dorfgebiet“
- Schmid Julius – Stellungnahme vom 05. Oktober 2011 – Dörfliche Siedlungsfunktion größer
- Wieländer Gertraud – Stellungnahme vom 07. Oktober 2011 – Dorfgebiet anstelle Wohngebiet
- Thalbauer Hans-Peter – Stellungnahme vom 07. Oktober 2011 – Korrektur Baulandgrenze variabel
- Furthner Rosemarie – Stellungnahme vom 12. Oktober 2011 – Korrektur Flächenabgrenzung Sternsignatur
- Lidauer Rudolf – Stellungnahme vom 19. Oktober 2011 – Korrektur Flächenausweisung Sternsignatur

Präzisierungen, Rückfragen, Ergänzungen zu den Stellungnahmen zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 sind im Widmungskatalog, indem jede einzelne Eingabe dokumentiert ist, eingearbeitet worden. Diese eingearbeiteten Dokumente und die Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Nach Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne mit Anlagen durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 erfolgen noch Ergänzungen gemäß Beschluss und wird in der Folge um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land angesucht. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg.cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und erst ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

Beratungsverlauf

Vbgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und erklärt, dass noch unter seinem Vorgänger im Bauausschuss - Fritz Pramendorfer - die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes begonnen wurde und der Ausschuss dieser Legislaturperiode die Beratungen fortgeführt bzw. nun die Pläne zur Beschlussfassung vorbereitet hat.

AL Herbert Bischof gibt einen kurzen chronologischen Ablauf zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2:

23.08.2008:

Architekt DI Kobler wird mit der Überarbeitung beauftragt

13.11.2008:

öffentliche Kundmachung und amtliche Mitteilung, dass die Gemeinde die Absicht hat den Flächenwidmungsplan zusammen mit dem ÖEK neu zu erlassen und gemäß § 33 Abs.1 OÖ ROG 1994, jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen schriftlich bekannt geben kann

10.01.2009, 31.01.2009, 05.02.2009, 14.02.2009, 15.04.2009 und 14.05.2009:

Der Bauausschuss als zuständiges Gremium hat zu den angeführten Terminen Beratungen und Vorbereitungen zur Überarbeitung abgehalten.

Die Eckdaten dieser Beratungen stellen sich wie folgt dar:

Aufzeigen der Widmungsschnittstellen in den Dörfern – verschiedene Nutzungsinteressen wie Landwirtschaft, Wohnen, Tourismus und Gewerbe treffen aufeinander; wie und wo kann und soll eine geordnete Entwicklung passieren

Naturschutz: Bedachtnahme auf ökologisch sensible Gebiete und Hochwasserschutz

Umgang mit Großprojekten

Festlegung der Entwicklungszonen für Tourismus, Gewerbe (Betriebsansiedelung) und Wohnen

In der Folge wurden die Ortschaften unterteilt in welche mit intensiver und extensiver Landwirtschaft und daraus resultierend die entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten.

28.05.2009:

Gemeinderatsbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung. Gleichzeitig wurden 9 Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit ÖEK Nr. 1, die im Kontext mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 stehen, genehmigt.

14.06.2010:

Einholung der Stellungnahmen zu Flwpl.-Nr. 4 mit ÖEK-Nr. 2 (dies war mit der Raumordnungsbehörde so abgestimmt, dass mit Vorliegen der Einzeländerungsgenehmigungen die Überarbeitung fortgesetzt wird)

23.06.2010:

Rechtskraft der Einzelgenehmigungen

24.11.2010:

Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wurde an die Gemeinde übermittelt

27.01.2011:

Beratung der eingelangten Stellungnahmen in Vorbereitung auf die Planaufgabe durch den Bauausschuss

12.02.2011:

Beratungstermine des Bauausschusses mit Widmungswerbern und Ortsplaner

30.06.2011:

Planpräsentation des Ortsplaners im Bauausschuss und Information über die eingeholten ergänzenden Stellungnahmen

11.08.2011:

Gemeinsame Besprechung des Bauausschusses mit den Bewohnern des Siedlungsgebietes Piesing-SÜD

16.09.2011 – 14.10.2011:

Öffentliche Einsichtnahme

Ortsplaner DI Kobler führt aus:

Die gesetzliche Grundlage bildet das Oö. Raumordnungsgesetz und dazu ergänzend wurde im Jahr 2008 eine neue Planzeichnungsverordnung herausgegeben. Diese beinhaltet auch die Digitalisierung der Pläne und die Übermittlung an einen Server des Landes, bei dem eine sehr genaue flächenmäßige Prüfung erfolgt. Das Verfahren inkludiert den Flächenwidmungsplan, das Örtliche Entwicklungskonzept, das Verzeichnis der Sternsignaturen, die ergänzenden textlichen Festlegungen/Dokumentation der überörtlichen Ziele und den Widmungskatalog. Im Widmungskatalog wurde jede Änderung genauestens dokumentiert, um eine

lückenlose Nachvollziehbarkeit der Widmungen zu gewährleisten und eine völlige Transparenz und Gleichbehandlung jedes Bürgers sicherzustellen. Wichtig war auch im Verfahren die Abstimmung mit dem Land OÖ um im Bewilligungsverfahren keine Versagungsgründe zu erhalten. Einige Knackpunkte waren relativ bald erkennbar, dass für einzelne Anträge keine Bewilligungen erzielbar sind und deshalb auch in den Beratungen des Bauausschusses darauf Rücksicht genommen wurde.

DI Kobler präsentiert die eingelangten Stellungnahmen bei der öffentlichen Einsichtnahme und erörtert folgendes:

Waldenberger Margit, Marschalling 11, 4682 Geboltskirchen

Gst. 2313/2 /KG Niederentern

Änderungsnummer Widmungskatalog: N2206

Einwendung Grundeigentümerin anlässlich Planaufgabe:

Bedarf kleinflächige Anpassung Widmung auf Dorfgebiet, da diese einen Bestandteil der Liegenschaft Marschalling 11 bildet

Empfehlungen Ortsplanung: Antragsgemäße Anpassung Widmung FW-Teil: Grünland (LF) > Dorfgebiet

Waldenberger Alois u Marianne, Trattnach 8, 4675 Weibern

Gst. 2294/2 / KG Niederentern

Einwendung Grundeigentümer anlässlich Planaufgabe:

Entwicklung Betriebsbaugebiet im Bereich Gst Nr 2294/2 nicht sinnvoll, da sich ein wesentlicher Bestandteil der landwirtschaftlichen Nutzung mit Zuordnung zur Gemeinde Weibern befindet

Empfehlungen Ortsplanung: Antragsgemäßer Entfall Vorrangige Entwicklungsrichtung Betriebliche Funktion im ÖEK-Teil, da es sich hier um ein nur sehr klein ausgeformtes Grundstück handelt, das eben einen Bestandteil mit der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche in Weibern bildet

Ecklmair Hermann, Hausruckweg 5, 4682 Geboltskirchen

Gst. 52 / KG Geboltskirchen

Änderungsnummer Widmungskatalog: U603

Einwendung Grundeigentümer anlässlich Planaufgabe:

Gemäß Detailerhebung vom 28.09.2011 ist der derzeitige Widmungsbestand ein Planungsfehler:

- > FW-Plan Nr 1 - Kerngebiet
- > Entwurf FW-Plan Nr 4 – Wohngebiet
- > Bestand landwirtschaftliche Nutzflächen (Verpachtung)
- > Bestand Waldflächen (Eigenbewirtschaftung / Bestand landwirtschaftliche Geräte)

- Bedarf Anpassung Widmung auf Dorfgebiet

Empfehlungen Ortsplanung: Antragsgemäße Anpassung auf Widmung FW-Teil: Kerngebiet > Dorfgebiet / Ersichtlichmachung Gelbe Gefahrenzone GZP

Wieländer Gertraud, Hausruckweg 8, 4682 Geboltskirchen

Gst. 59 / KG Geboltskirchen

Änderungsnummer Widmungskatalog: U606

Einwendung Grundeigentümer anlässlich Planaufgabe:

- Gemäß Detailerhebung vom 07.10.2011 ist der derzeitige Widmungsbestand ein Planungsfehler:

- > FW-Plan Nr 1 - Kerngebiet
- > Entwurf FW-Plan Nr 4 – Wohngebiet
- > Bestand LF-Nutzflächen (Verpachtung)
- > Bestand Waldflächen (Eigenbewirtschaftung / Bestand LF Geräte)

- Bedarf Anpassung Widmung auf Dorfgebiet

Empfehlungen Ortsplanung: Antragsgemäße Anpassung auf Widmung FW-Teil: Kerngebiet > Dorfgebiet

Höllersdorfer Friedrich u. Maria, Gschwendt 16, 4682 Geboltskirchen

Gst. 609 / KG Geboltskirchen

Änderungsnummer Widmungskatalog: Ö1702

Anregung / Einwendung Nachbar Schmid Julius und Friederike anlässlich Planaufgabe:

Offenhaltung Erweiterungsmöglichkeit nach Süden für Gst-Nr. 607 / eventueller Bedarf für Zubau bzw. Grundzukauf

Empfehlungen Ortsplanung: Antragsgemäße Anpassung Entwicklung ÖEK-Teil: Korrektur Siedlungsgrenze maßstabsgetreu

Furthner Rosemarie, Jenseits 54, 4973 St.Martin/Innkreis

Gst. 247 / KG Niederentern

Änderungsnummer Widmungskatalog: U3003

Einwendung Grundeigentümer anlässlich Planaufgabe:

Bedarf Änderung Flächenabgrenzung: Zufahrt Bestand Carport und Planung eine zusätzlichen Carports nach Südwesten (Gst Nr 230 Öff Gut GTW Scheiben)

> Staffelung Bestand / Planung Carport

Empfehlungen Ortsplanung: Antragsgemäße Anpassung Flächenabgrenzung im Anhang FW-Teil

Lidauer Rudolf, Stockedt 5, 4905 Ottwang/Hausruck

Gst. 298/2 / KG Niederentern

Änderungsnummer Widmungskatalog: U3301

Bedarf Änderung Flächenabgrenzung gemäß vorgelegten Teilungsplan von Geometer DI Zellinger GZ 8973/11 vom 06.09.2011

Empfehlungen Ortsplanung: Antragsgemäße Anpassung Flächenabgrenzung im Anhang FW-Teil gemäß Teilungsplan

Thalhamer Rita, Oberentern 11, 4682 Geboltskirchen

Gst. 365 / KG Niederentern

Änderungsnummer Widmungskatalog: U2406

Antrag vom 14.10.2011: Bedarf geringfügige Ergänzung Dorfgebiet für Planung Carport

Empfehlungen Ortsplanung: Antragsgemäße kleinflächige Anpassung Dorfgebiet

Thalbauer Hans Peter u Maria, Piesing 1, 4682 Geboltskirchen

Gst. 173/1 / KG Geboltskirchen

Änderungsnummer Widmungskatalog: Ö2611

Anregung/Einwendung Grundeigentümer anlässlich Planaufgabe:

Gemäß Ferngespräch AL Bischof > Thalbauer Hans Peter: Bedarf derzeit nicht konkret, jedoch Offenhaltung Entwicklungsmöglichkeit Dorfgebiet zwischen Gst Nr 173/2 und 173/3

Empfehlungen Ortsplanung: Antragsgemäße Anpassung ÖEK-Teil: Siedlungsgrenze variabel (Nordostseite Gst Nr 173/1)

Zweimüller Helmut und Anneliese, Polzing 6, 4682 Geboltskirchen

Gst. 173/1 / KG Niederentern

Änderungsnummer Widmungskatalog: U 2708

Anregung / Einwendung Nachbar Zweimüller Helmut und Anneliese vertreten durch Dr. Kempf - Dr. Maier GZ 031-2-1591/2011: Diverse Einwendungen

Anmerkungen Ortsplanung:

Zu Einwendungen Punkte 2 – 4.2 sowie 6 -8: Beziehen sich vorwiegend auf Verfahren gemäß OÖ Bauvorschriften

Zu Einwendungen Punkt 9 ff:

Änderungen Widmung keinesfalls projekt- oder anlassbezogen:

Behebung Planungsfehler nicht ausschließlich in Polzing sondern mehrfach im Gemeindegebiet – etwa im Gemeindehauptort oder in Aigen

Änderung Widmungen ausschließlich im Sinne Bedarf zum Zeitpunkt Inkrafttreten FW-Teil Nr. 1 und gemäß konkreter Empfehlungen Land OÖ

Einfluss auf Verfahren gemäß OÖ Bauvorschriften nicht möglich, da Beurteilung Widmung ohnehin zum Zeitpunkt Antragstellung Bauvorhaben relevant

> Grundsätzliche Behandlung Planungsfehler im Rahmen Betrachtung Gesamtsituation Zweimüller / Haginger / Diesenberger / Schamberger

Widmungsbestand Gst Nr 164/1 - Schamberger:

FW-Teil Nr 1 / 1984: Bauland – Wohngebiet

FW-Teil Nr 2 / 1991: Keine Änderungen / Bauland – Wohngebiet

FW-Teil Nr 3 / 2002: Keine Änderung / Bauland – Wohngebiet

10.03.2009: Besprechung bei Land OÖ / Mag Sochatzy, Mag Stöttinger, DI Werschnig – Land OÖ / Mag Flotzinger – OÖ Gemeindebund / Bgm Kastner, AL Bischof, Ortsplanung – OG Geboltskirchen:

Erläuterung Gesamtsituation u Verfahren gemäß OÖ Bauvorschriften

Empfehlungen Land OÖ zu Änderung Widmung:

Anpassung im Sinne Bedarf / Rechtslage 1984 /

Richtigstellung Widmung auf Dorfgebiet

Entwurf FW-Teil Nr 4 / 2011:

Bauland – Dorfgebiet infolge: Planungsfehler da Bestand LF Betrieb bei Inkrafttreten FW-Teil Nr 1 / Empfehlungen Land OÖ gemäß Besprechungen vom 10.03.2009

Zu Einwendungen Punkt 11.1-11.2:

Gesamtbetrachtung Polzing

Funktionell und nutzungsbezogen sehr inhomogen mit Bestand an:

Wohngebietsstruktur /Dörfliche Strukturen / Betriebsstrukturen /

Widmungstechnisch sehr inhomogen / Gesamtes Widmungsspektrum vertreten

Zu Einwendung Punkt 11.3:

Kein gesetzlicher Auftrag zu Abstimmungen Wohngebiet auf Grünlandwidmungen sondern gemäß OÖ ROG 1994:

§ 2 (1) Ziffer 6 „sowie die bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen“

§ 21 (2) „Soweit erforderlich u zweckmäßig, sind im Bauland gesondert zu widmen

Ihre Lage ist so aufeinander abzustimmen, dass sie sich gegenseitig möglichst nicht beeinträchtigen (Funktionale Gliederung)“

Zu Einwendung Punkt 17.1:

Bedarf Richtigstellung:

Gst Nr 173/2, 173/3 wurden neu gewidmet im Zuge Verfahren FW-Teil Nr 3/2002 / Hinweis auf ursprünglich negative Stellungnahmen Land OÖ und intensives Bemühen der Gemeinde Geboltskirchen auf Umsetzung
Keine Änderung im Bereich gewidmete genutzte Grundstücke mit Widmung

Wohngebiet (Bebaut im Sinne Vertrauen auf Wohngebiet)

Jedoch Änderung Widmung Gst 164/1 infolge Nichtbebauung und Dorfgebietskomplex (Bezug auf § 39 OÖ ROG 1994)

Zu Einwendungen Punkte 18ff:

Gründe für die Änderung der Widmung sind enthalten in:

Ergänzende Textliche Festlegungen ÖEK Nr 2 / Seite 5 / Thema 07 und konkrete Detailbegründung in Dokumentation Änderungen unter jeweiliger Änderungsnummer

Interessensabwägung erfolgt durch Gemeinderat im Zuge des Beschlusses

Zu Einwendung Punkt 25:

Bedarf Richtigstellung:

Örtliches Entwicklungskonzept Nr 1 wurde erstmalig 2002 verordnet

Zu Einwendungen Punkte 27ff:

Kein Eingriff in Eigentumsrechte oder Entschädigungstatbestand da keine Rückwidmung

Vbgm. Franz Zöbl merkt zu den Widmungsänderungen von Wohngebiet auf Dorfgebiet bzw. von Kerngebiet auf Dorfgebiet an, dass auch im Vorfeld schon Grundbesitzer betroffen waren, die heute nicht mehr besprochen werden müssen. Jedoch sind diese Richtigstellungen wichtig, da man ansonsten so manchem Eigentümer die existenzielle Basis für den Betrieb einer Landwirtschaft entzogen hätte, wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt diese wieder selber bewirtschaften möchte, wie dies zB. auch in der Ortschaft Aigen der Fall ist.

GR Rudolf Waldenberger erklärt, dass bei der vorliegenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ein Hauptaugenmerk auf korrekte Widmungen gelegt wurde. Dies wurde beim Flächenwidmungsplan Nr. 3 sicherlich nicht in so grundlegender und fundierter Form betrachtet. Wichtig war immer die Gesamtbetrachtungsweise des Gemeindegebietes und hier ergibt sich einfach eine dominierende dörfliche Struktur, die auch in der konkreten Widmung Niederschlag findet.

GR Friedrich Kirchsteiger erörtert, dass bei der Flächenwidmung in Polzing von Planungsfehlern gesprochen wird. Er erkennt dort eine genaue Trennung der Widmungen durch die öffentlichen Straßen und stellt sich die Frage wo hier Fehler sein sollten.

Architekt DI Kobler erklärt: die Divergenz besteht zwischen der tatsächlichen Nutzung und der Widmungstypologie. Die Straße ist in einer zarten Breite ausgeformt und weist als Puffer zu wenig Dimensionierung aus. Maßgeblich ist die Nutzung beim Inkrafttreten des ersten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Geboltskirchen im Jahr 1984 und dort hat das Grundstück Zweimüller eine landwirtschaftliche Nutzung, was auch aus der Detailerhebung inklusive dem Baubestand zu entnehmen ist.

GR Gerhard Gebetsroither erläutert zu der Stellungnahme der Rechtsvertretung der Ehegatten Zweimüller, dass er nach den in diesem Schreiben aufgezeigten Sachverhalten einer Änderung der Widmung von Wohngebiet auf Dorfgebiet die Zustimmung nicht erteilen kann, da er ja zur Wahrung der Gesetze aufgrund der Angelobung verpflichtet sei und das seiner Meinung im Gegensatz steht.

GR DI Günter Humer erklärt, dass die Aufarbeitung des Flächenwidmungsplanes und konkret die Widmung in Polzing sehr fundiert abgewickelt wurde und fachliche Auskünfte bei der Raumordnung und durch Ortsplaner DI Kobler eingeholt wurden und deshalb behauptete vermeintliche Verfehlungen, die durch einen Anwalt eingebracht werden, nicht einen Verstoß gegen das Gesetz darstellen, da sehr sorgfältig recherchiert wurde.

Abstimmung

Antrag 1:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, dem Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 der Gemeinde Geboltskirchen, gemäß der Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme, die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der eingebrachten Stellungnahme von Frau Margit Waldenberger im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme die Zustimmung auf Dorfgebietserweiterung basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zu erteilen.

Antrag 3:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der eingebrachten Stellungnahme von den Ehegatten Alois und Marianne Waldenberger im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme die Zustimmung auf Entfall der betrieblichen Funktion basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zu erteilen.

Antrag 4:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der eingebrachten Stellungnahme von Herrn Hermann Ecklmair im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme die Zustimmung auf Dorfgebietswidmung anstelle Wohngebiet basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zu erteilen.

Antrag 5:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der eingebrachten Einwendung im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme durch die Ehegatten Helmut und Anneliese Zweimüller, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Kempf – Dr. Maier, die Zustimmung auf Stattgabe der Umwidmungsanträge.

Antrag 6:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der eingebrachten Stellungnahme von Herrn Julius Schmid im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme die Zustimmung auf Vergrößerung der dörflichen Siedlungsfunktion basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zu erteilen.

Antrag 7:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der eingebrachten Stellungnahme von Frau Gertraud Wieländer im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme die Zustimmung auf Dorfgebietswidmung anstelle Wohngebiet basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zu erteilen.

Antrag 8:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der eingebrachten Stellungnahme von Herrn Hans-Peter Thalbauer im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme die Zustimmung auf Korrektur Baulandgrenze variabel basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zu erteilen.

Antrag 9:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der eingebrachten Stellungnahme von Frau Rosemarie Furthner im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme die Zustimmung auf Korrektur Flächenabgrenzung Sternsignatur basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zu erteilen.

Antrag 10:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der eingebrachten Stellungnahme von Frau Rita Thalhamer im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme die Zustimmung auf Dorfgebietserweiterung basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zu erteilen.

Antrag 11:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der eingebrachten Stellungnahme von Herrn Rudolf Lidauer im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme die Zustimmung auf Korrektur Flächenabgrenzung Sternsignatur basierend auf der Stellungnahme des Ortsplaners DI Kobler zu erteilen.

Abstimmung zu Antrag 1:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

16 Zustimmungen

3 Ablehnungen: GR Friedrich Kirchsteiger, GR Anton Höfer, GR Gerhard Gebetsroither

Abstimmung zu Antrag 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 3:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 4:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 5:

Der Antrag wird mittels Handzeichen abgelehnt.

8 Zustimmungen: GR Friedrich Kirchsteiger, GR Anton Höfer, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Daniel Thalbauer, GR Rupert Hattinger, GR DI (FH) Markus Leuchtenmüller, GR Barbara Reiter

11 Ablehnungen

Abstimmung zu Antrag 6:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 7:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 8:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 9:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 10:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 11:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessensausschüsse – Nachwahl

Die Obmänner bzw. die Obmann-Stellvertreter sowie die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen.

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Von der SPÖ-Fraktion wurde mit Schreiben vom 12. Oktober 2011 eine Umbesetzung für den Ausschuss für Familie/Bildung & Soziales beantragt, der sich wie folgt darstellt:

Ausschuss für Familie/Bildung & Soziales:

Obmann:
Anton Höfer

Ersatz-Mitglied Ausschuss für Familie/Bildung & Soziales
Pia Schmölzer

Fraktionswahl SPÖ: Mitglieder laut Wahlvorschlag SPÖ

Beratungsverlauf

Vbgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. die Anträge der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag 1):

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählenden Organe.

Antrag 2):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied des Gemeinderates als Obmann für den Ausschuss Familie/Bildung & Soziales zu wählen:

Obmann
Anton Höfer

Antrag 3):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Ersatzmitglied in den Ausschuss für Familie/Bildung & Soziales zu wählen:

Ersatz-Mitglied
Pia Schmölzer

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 3):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Errichtung eines Gehsteiges an der Geboltskirchner Straße L 1074 - Änderung der Finanzierungsmittel

Im Zusammenhang mit den beschlossenen Maastricht-Kriterien bzw. dem Stabilitätspakt 2011 – 2014 wurden die Oö. Gemeinden in einem Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-400001/227-2011-Sec vom 18. Juli 2011 folgendes mitgeteilt:

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Maastricht-Kriterien, dem Österreichischen Stabilitätspakt 2011 - 2014, dem bereits ausgeschöpften Kontingent maastrichtschädlicher Darlehen 2011 und dem absehbaren 0-Kontingent maastrichtschädlicher Darlehen ab 2012 sind zur Sicherstellung laufender Projektfinanzierungen ab sofort Darlehensaufnahmen ausschließlich im maastrichtneutralen Bereich möglich.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde legt fest, dass künftig alle Projekte - soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen gestatten - über gemeindeeigene KG's, gemeindeeigene GesmbH's oder in Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit abzuwickeln sind.

Das heißt:

Gemeinden, die neue Projekte realisieren wollen, haben daher rechtzeitig dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Es hat absolute Priorität, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, anstehende maastrichtschädliche Darlehensaufnahmen in maastrichtneutrale Darlehen zu transformieren oder durch eine alternative Finanzierungsform eine maastrichtneutrale Finanzierung zu gewährleisten.

Die Genehmigung von Darlehen zur Projektrealisierung ist daher nur mehr im maastrichtneutralen Bereich möglich.

Eine Mehrausfertigung dieses Schreibens ergeht an den Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich und an den Oberösterreichischen Gemeindebund.

Der Bearbeiter steht für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Dieser Erlass ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Josef Ackerl
Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

Aufgrund dieser Informationen wurde mit dem Büro LR Max Hiegelsberger bzw. der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen, da in dem am 20. Mai 2010 im Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplan ein Bankdarlehen in der Höhe von € 8.000,- vorgesehen ist und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme des Darlehens nicht vorliegt, wurde dies von Seiten der Gemeinde mitgeteilt und bekannt gegeben, dass bei einem Gehsteigbau eine maastrichtneutrale Finanzierung nicht möglich sei und daher ersucht wird die Finanzierungsmittel direkt bereit zu stellen.

Bezugnehmend auf dieses Schreiben wurde dann die nachstehende Finanzierungsmöglichkeit übermittelt:

Vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales wurde nun mit Schreiben vom 06. September 2011 unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-311115/445-2011-Mt eine Änderung der Finanzierungsmittel für die Errichtung eines Gehsteiges an der Geboltskirchener Straße L 1074 – Weiterführung des Gehsteiges von Spitz bis Piesing - zur Beschlussfassung vorgelegt, der sich wie folgt darstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.		4.280	4.000	8.280
LZ / Verkehr			10.220	10.220
LZ / Straßenbau		83.500		83.500
Bedarfszuweisung			65.000	65.000
Summe in EURO	0	87.780	79.220	167.000

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagten Anteilsbeträge o.H. dürfen zugeführt werden. Bei einem allfälligen oH-Abgang werden diese Zuführungen anerkannt werden.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt
- die Gebarung sparsam geführt wird
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Landeszuschüsse wurden dem BZ-Antrag der Gemeinde entnommen. Auf die Gewährung und Auszahlung dieser Mittel hat das Gemeinderat keinen Einfluss.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Beratungsverlauf

Vbgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den abgeänderten Finanzierungsvorschlag für die Errichtung des Gehsteiges nach Piesing zur Kenntnis.

GR Anton Höfer stellt die Anfrage wann der Baubeginn sein wird.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass derzeit von der Landesstraßenverwaltung die Grundeinlöseverhandlung vorbereitet wird und der Baubeginn für 2012 geplant ist.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt dem vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Errichtung eines Gehsteiges an der Geboltskirchner Straße L 1074“ die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 13. Oktober 2011

Prüfungsausschussobmann-Stv. Harald Frauscher wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 13. September 2011 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 01.07.2011 bis 13.10.2011
3. Prüfbericht an den Gemeinderat
4. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann-Stv. Harald Frauscher bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.10.2011 zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Streuobstwiesenförderung

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen am 16.12.2010 wurde der Umweltausschuss in Zusammenarbeit mit der Ortsbauernschaft beauftragt, einen neuen Vergabemodus für die Tierzuchtförderung bzw. der Besamungsbeitrag an die Ortsbauernschaft zu erarbeiten, der ökologische bzw. umweltfördernde Maßnahmen beinhaltet.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-Energie-Landwirtschaft am 15.09.2011 wurde dabei folgendes einstimmiges Beratungsergebnis für den Gemeinderat ausgearbeitet:

Die Sitzung der Ortsbauernschaft im Juli 2011 ergab, dass die Förderung an jene landwirtschaftliche Betriebe mit Streuobstwiesen ausbezahlt werden soll (nach den Kriterien des Mehrfachantrages bzw. ÖPUL). Die Größe der Streuobstwiesen soll nicht gesondert berücksichtigt werden.

- Die Förderung soll in Zukunft „**Streuobstwiesenförderung**“ heißen
- Die Ermittlung der Betriebe erfolgt durch die Ortsbauernschaft (ÖPUL Antrag)
- Die Auszahlung erfolgt an den ÖPUL Antragsteller (= tatsächlicher Bewirtschafter)
- Die Auszahlung erfolgt je Betrieb bzw. Bewirtschafter unabhängig von der Fläche der Streuobstwiese
- Besteht bei landwirtschaftlichen Betrieben kein ÖPUL-Antrag für die bestehenden Streuobstwiesen, so werden diese von der Ortsbauernschaft nach den Kriterien der ÖPUL bewertet und gegebenenfalls ebenfalls in die Förderliste aufgenommen
- Die Ortsbauernschaft übermittelt der Gemeinde jährlich eine Liste der zu fördernden Betriebe inklusive Bankdaten.
- Die Förderhöhe errechnet sich nach folgendem Schema:

Beschlossener Voranschlagswert:	€	2.000,00
Betriebe mit Streuobstwiesen laut Liste der Ortsbauernschaft:		ca. 50
Förderung je Betrieb bzw. Bewirtschafter	€	40,00

Definition für Streuobstwiesen durch die Ortsbauernschaft: (Auszug aus den AMA Förderrichtlinien)

ÖPUL 2007 - Erhaltung von Streuobstbeständen (ES)

Maßnahmenziel:

Erhaltung und Pflege von Streuobstbeständen (Streuobstwiesen und Streuobstreihen auf Dauergrünland)

Förderungsvoraussetzungen:

Allgemein:

- Die Mindestteilnahmefläche muss im ersten Jahr der Verpflichtung 0,10 ha betragen.
Pflege der Streuobstfläche durch Beweidung oder durch mindestens einmal Mähen pro Jahr und Verbringung des Mähgutes. Häckseln der Fläche ist nicht ausreichend.

- Erhaltung der Obstbäume, ausgenommen bei Überalterung oder Krankheit.

Prämienfähige Obstsorten sind Apfel, Birne, Quitte, Kirsche, Weichsel, Marille, Pfirsich, Nektarine, Pflaume, Zwetschke, Walnuss, Edelkastanie, Schlehe, Mispel,... die extensiv genutzt werden.

Streuobstwiesen:

- Bei Streuobstwiesen ist ein Mindestbaumbestand von 30 Bäumen/ha notwendig.
Der Mindestbaumbestand ist durch Nachpflanzung mit standortgerechten Sorten aufrecht zu erhalten.
Standortgerechte Sorten sind Streuobstbäume, die auf dem Standort gedeihen können und die dem Charakter einer Streuobstwiese/-reihe entsprechen. Exotische (keine europäischen) Baumarten oder Waldbaumarten fallen nicht darunter.

Beispiel:

Sind 40 Bäume auf 1 ha "Mähwiese/-weide zwei Nutzungen" gleichmäßig verteilt, können die gesamten 1 ha als Streuobstfläche berücksichtigt werden. Sind auf 1 ha "Mähwiese/- weide zwei Nutzungen" 30 Bäume auf 0,50 ha gleichmäßig verteilt, kann max. 0,50 ha als ES-Fläche beantragt werden.

Streubestriehen:

Bei Streubestriehen ist ein Mindestbaumbestand von 5 Bäumen pro Reihe und maximal 20 m Abstand zwischen den Bäumen einzuhalten.

Die Fläche bei Baumreihen ist folgendermaßen zu berechnen: Länge der Baumreihe (inklusive Baumkrone) in Meter mal maximal 10 m Breite.

Wenn die Breite weniger als 10 m beträgt kann nur die tatsächlich genutzte Breite berücksichtigt werden.

Wichtiger Hinweis:

Es müssen nicht alle Streubestflächen des Betriebes in die Maßnahme eingebracht werden.

Beratungsverlauf

VbGm. Franz Zöbl berichtet über die Beratungen im Umweltausschuss und in der Ortsbauernschaft und ersucht den Ausschussobmann DI Günter Humer das Beratungsergebnis zu erläutern.

Umweltausschussobmann DI Günter Humer erläutert: die Beratungen des Ausschusses wurden unter der Prämisse geführt, dass die Zielsetzungen des Gemeinderates erfüllt werden und auch die Förderungsabwicklung selbst administrierbar bleibt. Nachdem unsere Gemeinde in der Genusslandregion eingebettet ist, wurde hier der Zusammenhang mit einer Förderung hergestellt, indem Streubestwiesen die Grundlage zur Förderung bilden. Die Pflege der Streubestwiesen ist arbeitsintensiv, es werden landschaftsprägende Elemente erhalten und zugleich auch mehr Artenvielfalt sichergestellt.

GR Ludwig Rabengruber erklärt, dass die Definition für Streubestwiesen in Anlehnung an die ÖPUL 2007 – Regelung zur Erhaltung von Streubestbeständen ausgearbeitet wurde. Auch Bewirtschafter von Streubestwiesen die keinen AMA-Antrag gestellt haben, können in den Genuss der Gemeindeförderung kommen. Derzeit gibt es 52 Antragsteller die insgesamt 25 ha Streubestwiesen bewirtschaften.

GR Gerhard Gebetsroither erklärt, dass er ein Gegner der Zuchttierförderung war, jedoch diese ausgearbeitete Förderung findet seine Zustimmung und kann auch als Good-will-Erklärung bzw. Anerkennung für die geleistete Arbeit bei der Erhaltung der Streubestwiesen bewertet werden.

Abstimmung**Antrag:**

VbGm. Franz Zöbl beantragt, gemäß der vom Umweltausschuss vorgelegten Streubestwiesenfördermodalität in der Höhe von € 2.000,-, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

18 Zustimmungen

1 Gegenstimme: GR Harald Frauscher

6. Nachtragsvoranschlag 2011

Gemäß § 79 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF wurde der Nachtragsvoranschlag fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt im Entwurf vor. Die wesentlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Änderungen sind im Nachtragsvoranschlag selbst dokumentiert.

Die Eckdaten des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2011 stellen sich folgendermaßen dar:

Ordentlicher Haushalt:

	Ordentlicher Haushalt (Soll) bisher	Ordentlicher Haushalt (Soll) neu
Summe Einnahmen	€ 2.190.400,00	€ 2.500.900,00
Summe Ausgaben	€ 2.343.700,00	€ 2.664.000,00
+Überschuss/-Abgang	-€ 153.300,00	-€ 163.100,00

Außerordentlicher Haushalt:

	Außerordentlicher Haushalt (Soll) bisher	Außerordentlicher Haushalt (Soll) neu
Summe Einnahmen	€ 961.800,00	€ 984.400,00
Summe Ausgaben	€ 731.100,00	€ 766.200,00
+Überschuss/-Abgang	+ € 230.700,00	+ € 218.200,00

Die wesentlichsten Veränderungen im Ordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:

Abweichung zum Voranschlag 2011 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 1

HH-Stelle	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%ABW.	UNTERSCHIED	
						Günstiger	Ungünstiger
Gemeinderat							
1/000000/721000	Bezüge der Organe Begründung: Vertretung Bgm. durch V-Bgm. (04,05,06,11,12/2010)	22	50.300	56.800	12,92%		6.500
Zentralamt							
1/010000/511000	Bezüge VB II / VB-Neu Arbeiter Begründung: Zahlungen des AMS für ATZ (Jetzinger Maria) werden auf der HH-Stelle 2/0100-8640 dargestellt + geringf. Anpassung	20	11.800	28.700	143,22%		16.900
1/010000/522000	Angestellte nicht ganzj. beschäftigt Begründung: Verialpraktikanten (Hofinger Susanne, Riesinger Katharina)	20	0	1.500			1.500
1/010000/590000	Freiwillige Sozialleistungen Begründung: zusätzliche Leistungen für 2 Kinder (Haushaltsbeihilfe+Schulbeihilfe)	20	800	2.000	150,00%		1.200
1/010000/701000	Betriebskosten an KG Begründung: laut letzter BK-Abrechnung	24	7.500	10.500	40,00%		3.000
Verfüungsmittel							
1/070000/729000	Sonstige Ausgaben (Verfüungsmittel) Begründung: Anpassung (3,%o der veranschlagte Ausgaben)	24	7.000	8.000	14,29%		1.000
Volksschulen							
1/211000/043000	Betriebsausstattung (für Reinigung) Begründung: Umschichtung auf Geringw. Wirtschaftsgüter Post 0430 auf Post. 4000	41	1.100	0	100,00%	1.100-	
1/211000/400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens Begründung: Umschichtung auf Geringw. Wirtschaftsgüter Post 0430 auf Post. 4000	23	500	1.600	220,00%		1.100
Berufsbildende Pflichtschulen							
1/220000/720000	Schulerhaltungsbeiträge Begründung: Guthaben aus Abrechnung des Landes	24	3.200	1.500	53,13%	1.700-	
1/220000/720100	Bau- und Einrichtungsaufwand Begründung: Guthaben aus Abrechnung des Landes	24	2.500	1.200	52,00%	1.300-	
Kindergärten							
1/240000/425100	Materialien betreffend Werkbeitrag Begründung: NEU - nicht veranschlagt	23	0	3.000			3.000
1/240000/430000	Mittagstisch Begründung: NEU - nicht veranschlagt	23	0	1.300			1.300
1/240000/510000	Bezüge VB I / VB-Neu Angest. Begründung: Änderung Personalsituation	20	121.000	124.300	2,73%		3.300
1/240000/581200	ÖPAG-Dienstgeberbeitrag für VB Begründung: Valida-Beiträge (alt Post 5810, neu Post 5812) + Änderung Personalsituation	20	0	1.000			1.000
Sonstige Maßnahmen							
1/469000/728000	Leitbild familienfreundliches Geboltskirchen Begründung: Honorar Familien-Audit lt. GR Beschluss vom 11.03.2011 (€ 986,40)	24	500	1.500	200,00%		1.000
Gemeindestraßen							
1/612000/611000	Instandhaltung von Straßenbauten Begründung: Erhöhung um die für Katastrophenschäden angewiesene Vorauszahlung	24	20.000	41.200	106,00%		21.200
Bauhöfe							
1/617000/511000	Bezüge VB II / VB-Neu Arbeiter Begründung: Zahlungen des AMS für ATZ (Seiringer Leopold) werden auf der HH-Stelle 2/0100-8640 dargestellt. Bzw. Anpassung betreffend Pensionierung Seiringer Leopold.	20	64.600	61.300	5,11%	3.300-	

Abweichung zum Voranschlag 2011 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 2

HH-Stelle	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%ABW.	UNTERSCHIED	
						Günstiger	Ungünstiger
1/617000/511100	Abfertigung (VB) Begründung: vorzeitiger Pensionsantritt von Leopold Seiringer (Auszahlung noch im FJ 2010)	20	26.700	0	100,00%	26.700-	
1/617000/581000	Sonst.Dienstgeber beiträge z. sozialen Sicherheit Begründung: vorzeitiger Pensionsantritt von Leopold Seiringer	20	16.300	14.000	14,11%	2.300-	
1/617000/701000	Betriebskosten an KG Begründung: Laut letzter BK-Abrechnung	24	2.000	3.500	75,00%		1.500
Wildbachverbauung							
1/633000/612000	Instandhaltung von Bächen Begründung: laut tatsächlicher Zählung	24	10.000	7.700	23,00%	2.300-	
Straßenreinigung							
1/814000/728000	Schneeräumung auf Gemeindestraßen Begründung: neue Schätzung	24	29.100	37.100	27,49%		8.000
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren							
1/816000/050000	Sonderanlagen Begründung: laut Schreiben LR Hiegelsberger vom 24.03.2011 werden ~ 8.000 Euro für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen beim Abga	40	0	8.400			8.400
Freibäder (Badesee)							
1/831000/754000	Betriebskosten Freizeitanlage (Badesee) Begründung: laut Abrechnung der Geschäftsstelle Weibern	26	13.000	11.700	10,00%	1.300-	
Wohn-und Geschäftsgebäude							
1/846000/341200	Tilgung des Wohnbauförderungsdarlehen Begründung: laut Tilgungsplan	64	2.100	3.100	47,62%		1.000
Betriebe der Abwasserbeseitigung							
1/851000/346400	Tilgung/Darlehen (BA 04) 23.350.986 - Raika Geboltskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	65	31.800	30.300	4,72%	1.500-	
1/851000/346600	Tilgung/Darlehen (BA 06) - Volksbank 312.6596.2201 Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	65	32.500	40.000	23,08%		7.500
1/851000/650300	Zinsen/Darlehen (BA 03) 31265962200 - Volksbank Grieskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	4.600	5.800	26,09%		1.200
1/851000/650400	Zinsen/Darlehen (BA 04) 23.350.986 - Raika Geboltskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	15.500	19.500	25,81%		4.000
1/851000/650500	Zinsen/Darlehen (BA 05) 0062-005657 - Sparkasse Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	7.100	9.000	26,76%		1.900
1/851000/650510	Zinsen/Darlehen (BA 05) 0062-005731 - Sparkasse Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	3.400	4.900	44,12%		1.500
1/851000/650600	Zinsen/Darlehen (BA 06) - Volksbank 312.6596.2201 Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	24.100	30.500	26,56%		6.400
1/851000/650610	Zinsen/Darlehen (BA 06) - Bank Austria 53296/783.441 Begründung: Laut aktueller Berechnung (Tilgung ab 2012)	25	6.800	9.000	32,35%		2.200

Abweichung zum Voranschlag 2011 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 3

HH-Stelle	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%ABW.	UNTERSCHIED	
						Günstiger	Ungünstiger
Beteiligungen							
1/914000/779000	Zuschüsse zwischen Unternehmungen mit marktbest. Tätigkeit Begründung: Zuschuss für Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses (Einnahmen/Ausgaben - bereinigt um Anschlussgebühren, F	66	0	7.800			7.800
Ausschließliche Gemeindeabgaben							
1/920000/298100	Haushaltsrücklage Aufschl. Verkehrsfl. Begründung: laut tatsächlichen Vorschreibungen	61	8.400	6.500	22,62%		1.900-
1/920000/298300	Haushaltsrücklage Aufschl. Kanal Begründung: laut tatsächlichen Vorschreibungen	61	13.300	10.000	24,81%		3.300-
Landesumlage							
1/930000/751000	LTZ an Land (Landesumlage) Begründung: +4% (laut Telefonat am 28.09.2011 mit der IKD ist mit Stand Oktober mit einer Veränderung von +4,7% gegenüber der	26	29.800	31.000	4,03%		1.200
Zentralamt							
2/010000/864000	AMS für Altersteilzeit Begründung: Zahlungen des AMS für ATZ (Jetzinger Maria) wurden bisher dargestellt auf HH-Stelle 1/0100-5110	15	0	15.700			15.700+
Kindergärten							
2/240000/804000	Mittagstisch Begründung: NEU - nicht veranschlagt	18	0	1.300			1.300+
2/240000/810400	Materialbeitrag (Werkbeitrag) Begründung: NEU - nicht veranschlagt Werkbeitrag Kindergartenjahr 2010/2011 EUR 3.500,- Werkbeitrag Kindergartenjahr 2011/2012 EUR 3.000,-	13	0	6.500			6.500+
2/240000/861300	LTZ von Ländern (Kiga-Transport) Begründung: Laut Abrechnung des Landes	15	8.100	9.400	16,05%		1.300+
2/240000/861400	LTZ von Ländern (Landesbeitrag für Kindergarten) Begründung: Laut Abrechnung des Landes	15	98.500	87.200	11,47%		11.300-
2/240000/863000	Zuschüsse AUVA Begründung: EFZ Iglseder Pauline	15	0	1.100			1.100+
Bauhöfe							
2/617000/864000	AMS für Altersteilzeit Begründung: Zahlungen des AMS für ATZ (Seiringer Leo) wurden bisher dargestellt auf HH-Stelle 1/6171-5110	15	0	1.100			1.100+
Betriebe der Abwasserbeseitigung							
2/851000/852000	Benützungsgebühren (Abwasserkanal) Begründung: laut aktueller Berechnung (weniger m³ bei Haushalten, Vorschreibungsbeginn bei BA.06 - Baufortschritt,...)	12	167.200	149.200	10,77%		18.000-
2/851000/879000	Zuschüsse zwischen Unternehmungen mit marktbest. Tätigkeit Begründung: Zuschuss für Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses (Einnahmen/Ausgaben - bereinigt um Anschlussgebühren, F	56	0	7.800			7.800+
Sonst. Betriebe mit marktbest. Tätigkeit							
2/859000/871000	KTZ vom Land (Tourismus Impulsprogramm) Begründung: Tourismusförderung für Kiosk	33	0	1.200			1.200+
Ausschließliche Gemeindeabgaben							
2/920000/833000	Kommunalsteuer Begründung: laut bisherigen Zahlungen	10	67.000	82.000	22,39%		15.000+

Abweichung zum Voranschlag 2011 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 4

HH-Stelle	B E Z E I C H N U N G	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	% -ABW.	U N T E R S C H I E D	
						Günstiger	Ungünstiger
2/920000/844100	Aufschließungsbeitr. Verkehrsflächen Begründung: laut tatsächlichen Vorschreibungen	10	8.400	6.500	22,62%		1.900-
2/920000/844300	Aufschließungsbeitr. Kanal Begründung: laut tatsächlichen Vorschreibungen	10	12.300	9.200	25,20%		3.100-
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben							
2/925000/859000	Ertragsanteile Restbeträge (abgest. Bev.Schl.) Begründung: +4% (laut Telefonat am 28.09.2011 mit der IKD ist mit Stand Oktober mit einer Veränderung von +4,7% gegenüber der	11	841.000	874.600	4,00%	33.600+	
2/925000/859100	Ertragsanteile Unterschiedsbetrag (nach Finanzkraft) Begründung: +4% (laut Telefonat am 28.09.2011 mit der IKD ist mit Stand Oktober mit einer Veränderung von +4,7% gegenüber der	11	93.200	96.900	3,97%	3.700+	
2/925000/859300	Ertragsanteile Getränke.st.ausgleich Begründung: +4% (laut Telefonat am 28.09.2011 mit der IKD ist mit Stand Oktober mit einer Veränderung von +4,7% gegenüber der	11	48.900	50.800	3,89%	1.900+	
Bedarfszuweisungen							
2/940000/861000	LTZ vom Land (Strukturhilfe) Begründung: laut Bekanntgabe der BH Grieskirchen	15	45.000	36.800	18,22%		8.200-
2/940000/861100	LTZ vom Land (BZ für OH) Begründung: Ausgleich Fehlbetrag 2010	15	0	234.000		234.000+	
Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG							
2/941000/861000	LTZ vom Land (lt. FAG § 21) Begründung: laut tatsächlich angewiesenen Mitteln	15	50.000	57.000	14,00%	7.000+	
Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz							
2/944000/860000	LTZ vom Bund (Katastrophenzuschuss) Begründung: Vorauszahlung 2010	15	0	21.200		21.200+	
Altersgerechtes Wohnen							
5/846200/001000	Unbebaute Grundstücke Begründung: (Kaufpreis laut Vertrag)	40	66.600	63.900	4,05%	2.700-	
Altersgerechtes Wohnen							
6/846200/346000	Investitionsdarlehen v. Kreditinstituten (Volksbank Eferding) Begründung: (Grundkauf 31.12.2011 + Abgang aus Vorjahr)	55	73.200	70.400	3,83%		2.800-

Beratungsverlauf

VbGm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat die Eckdaten des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2011 zur Kenntnis.

GR Gerhard Gebetsroither stellt die Anfrage, weshalb sich die Darlehenstilgungen erhöht haben, da doch erst im vergangenen Jahr die Laufzeiterstreckung erfolgt ist.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass sich die Werte gegenüber dem Voranschlag deswegen verändert haben, da im laufenden Finanzjahr das Zinsniveau nach oben ging und daher mehr Zinsaufwendungen notwendig sind.

GR Rupert Hattinger merkt an, dass die schon zugesagten und noch ausstehenden € 15.000,- von der Kulturabteilung für den Bahnhof Scheibn schon mehr als überfällig sind.

AL Herbert Bischof erklärt, dass ein stetes Bemühen von Seiten der Gemeindeverwaltung besteht, jedoch die Anweisung immer noch nicht erfolgte.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Franz Zöbl beantragt, dem vorgelegten Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2011 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

7.1 Vbgm. Franz Zöbl berichtet, dass Musikobmann Walter Rebhan und er heute in Radio OÖ bei Moderator Walter Egger die Möglichkeit hatten, den Frühschoppen am Nationalfeiertag zu bewerben. Er ladet alle recht herzlich ein, ab 10:00 Uhr im Saal des Gasthauses Mayrhuber daran teilzunehmen. Der Frühschoppen wird österreichweit ausgestrahlt.

7.2 GR DI Günter Humer bringt eine Anregung der Pfarrcaritas ein die berichtet haben, dass diverse Gemeinden in OÖ beim Altentag die ehemaligen Bewohner, die sich in einem Altersheim befinden, einladen und den Transport organisieren.

7.3 GR Barbara Reiter stellt die Anfrage, ob es in Geboltskirchen eine zeitliche Regelung hinsichtlich dem Rasenmähen gibt, da sie darauf angesprochen wurde.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass es keine derartige Verordnung gibt, diese jedoch durch den Gemeinderat beschlossen werden kann.

Die Beratungen ergeben, dass sich der Umweltausschuss mit diesem Thema beschäftigen soll und vorerst eine Empfehlung ausarbeitet, die im Frühjahr in den Gemeindenachrichten publiziert wird. Sollte dies nicht ausreichend sein, kann in der Folge eine Verordnung erlassen werden.

7.4 GR Harald Frauscher fragt über den aktuellen Stand der Planungen zu den Hofer-Gründen an.

AL Herbert Bischof erklärt, dass bis dato noch keine ergänzenden Unterlagen für die Erstellung eines Bebauungsplanes eingereicht wurden.

7.5 GR Daniel Thalbauer erklärt, dass im Zuge seiner Rettungssanitäterausbildung auch über das Vorhandensein von Defibrilatoren in den Gemeinden diskutiert wurde und nach seinem Wissensstand in Geboltskirchen kein Leih-Defi zur Verfügung steht.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass im vergangenen Jahr dies mit unserem Gemeindefarmer abgeklärt wurde und er einen Defi angeschafft hat, der jederzeit zur Verfügung steht.

7.6 GR Gerhard Gebetsroither stellt die Anfrage ob es bezüglich seiner letzten Anfrage wegen der Holztransporte auf der Bahntrasse schon etwas zu berichten gibt.

AL Herbert Bischof erklärt, dass Bgm. Alois Kastner mit der Grundbesitzerin bereits Kontakt hatte, er jedoch kein Ergebnis weiß.

Vbgm. Franz Zöbl erklärt, dass für die Transporte Franz Wiesinger aus Aubach zuständig ist und mit ihm ein Gespräch zu führen sein wird, um die Abtransportroute zu regeln.

7.7 GR Andreas Humer lädt zur historischen Wanderung am Sonntag, 23.10.2011 ein, die zu den Schauplätzen des Heimatbuches führen. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr beim Bahnhof Scheiben.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.09.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:55 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)

Genehmigung der Verhandlungsschrift von der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 20. Oktober 2011:

GR Mag. Wilfried Zweimüller beantragt die Änderung der Verhandlungsschrift vom 20. Oktober 2011 und führt dazu folgendes aus:

Er war in der letzten Gemeinderatssitzung entschuldigt, jedoch haben seine Fraktionskollegen mitgeteilt, dass in der Widmungssache Zweimüller Herr Ortsplaner DI Kobler ausgeführt hat, dass er gegen die geplante Umwidmung der Ehegatten Zweimüller ist. Diese Wortmeldung ist im Protokoll nicht vermerkt und soll in die Verhandlungsschrift aufgenommen werden.

AL Herbert Bischof erläutert dazu: Herr DI Kobler hat sich nicht gegen die geplante Umwidmung ausgesprochen, sondern vielmehr auch diesen Widmungsfehler aufgezeigt, wie auch den Unterlagen zur Flächenwidmungsplanänderung zu entnehmen ist. Er empfiehlt die Richtigstellung des Grundstückes der Ehegatten Zweimüller von Wohngebiet auf Dorfgebiet. Lediglich für die Flächenwidmungsänderung des Grundstückes der Ehegatten Haginger von Dorfgebiet auf Grünland würde er keine Notwendigkeit sehen, wobei hier der Beurteilung der Raumordnungsbehörde Folge geleistet werden soll.

Antrag:

GR Mag. Wilfried Zweimüller beantragt die Erklärung von AL Herbert Bischof zur Wortmeldung von Ortsplaner DI Kobler in das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2011 aufzunehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.